

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Herren und Knechte.

Das durch die Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter wird nicht mit Unrecht als die Blüthe moderner Rechtsauffassung bezeichnet. Das Recht, sich mit Seineglichen zu verbinden, erscheint uns heutzutage so selbstverständlich und unantastbar, daß wir uns kaum noch in eine Zeit zurück denken können, die den Arbeitern "im Namen der Freiheit" das Vereinsrecht vorenthalten. Vom Standpunkt eines freien Staatsbürgers aus, dem der Grundsatz: Gleicher Recht für Alle! in Fleisch und Blut übergegangen ist, muß es deshalb als ein Verbrechen betrachtet werden, an dem Koalitionsrecht zu rütteln. Wenn wir aber trotzdem tagtäglich beobachten müssen, wie man sich eifrig bestrebt, den Arbeitern dies Recht illusorisch zu machen, so können wir nur bedauern, daß es kein Zuchthausgesetz gibt, um diesen Volksfeinden das Handwerk zu legen.

Die Feinde des Koalitionsrechts rekrutieren sich aus verschiedenen Lagern. Da sind zunächst die Regierungsteute, die in dem Arbeiter noch immer den Unterthanen des alten Polizeistaates erblicken, der nur das Recht hat, Steuern zu bezahlen, Soldat zu werden und das Maul zu halten. Diese in den alten, längst überwundenen Unschauungen verknöcherten Hop schneisen finden ein kindliches Vergnügen darin, den Arbeiterorganisationen Knüppel zwischen die Beine zu werfen und ihnen durch allerlei Schikanen das Leben sauer zu machen. Sie müssen eigentlich schon eingesehen haben, daß es ihnen nichts nützt, wenn sie aber trotzdem fortfahren zu schikanieren, so beruht dies darauf, daß sich diese Leute so schwer in die moderne Auffassung von einem Rechtsstaat hineinfinden können. Es wäre wünschenswert, daß ihnen bei jeder Gelegenheit energisch der Marsch geblasen würde, damit sie endlich einmal einsehen lernen, daß sie nicht die Herren und wir die Knechte sind, sondern daß sie sich als Diener des Staatswesens zu betrachten haben. Es ist die Aufgabe einer unabhängigen Presse, den Herren Beamten immer wieder von Neuem die Wahrheit unter die Nase zu reiben, daß sie unfektive da sind und von uns bezahlt werden und nicht wir ihretwegen.

Die zweite Gruppe der Koalitionsfeinde bilden die Unternehmer-Prochen, die in den Arbeiterorganisationen eine Gefahr für das Kapitalprozentum erblicken. Diese Leute wollen "Herren im Hause" bleiben und weisen darum jeden Versuch der organisierten Arbeiter, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, als eine Unmaßlung und einen Übergriff zurück. Sie wissen sehr richtig in den Arbeiterkoalitionen den Versuch, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Wirtschaftsleben durchzusehen, und die schärfste Sklaverei des modernen Arbeiters in eine rechtliche und faktische Gleichberechtigung umzuwandeln. Die Berechtigung der Arbeiter zu einem solchen Vorgehen kann staatsrechtlich gar nicht bestritten werden und es zeugt von einer ganz kolossalen Verblendung der Kapitalprochen, daß sie ihre Koalitionsfeindschaft auch noch begründen und rechtfertigen wollen.

Man denkt nur daran, daß die Unternehmer selbst das Koalitionsrecht für sich in unbeschränktem Maße in Anspruch nehmen. Sie schließen sich immer fester in Interessenvereinen, Zentralvereinen, Kartellen und Syndikaten zusammen, sie haben ihre öffentlich-rechtliche Vertretung in den Handelskammern, sie gestehen für ihre Koalitionen die weitgehendste Förderung und Unterstützung der Regierungsorgane. Und diese selben Leute wollen den Arbeitern das Koalitionsrecht aufzusäubern, indem sie die bei ihnen beschäftigten Arbeitern zwingen, aus den Vereinen auszutreten. Tagtäglich kann man in der Arbeiterpresse lesen, daß diese oder jene Unternehmergruppe den Ausritt ihrer Arbeiter aus der Organisation bei Androhung der Entlassung fordert. Und sie verhängen diese Zwangsmafregel mit Vorliebe in einer Zeit des geschäftlichen Niederganges, wo die Arbeiter ohnehin nur schwer Arbeit und Verdienst finden und deshalb um so mehr auf ein Zusammenhalten und eine starke Organisation angewiesen sind.

Dieses brutale Vorgehen verdient den schärfsten Zadel und es ist charakteristisch, daß selbst ein so zähmes Blatt, wie die "Soziale Praxis" hierin eine unheilvolle Schädigung des Staatsgebäckens sieht. "Das grausame Vorgehen der Unter-

nehmer," so schrieb das Blatt vor kurzem, "verstößt in höchstem Maße gegen Recht und Billigkeit und damit schädigt es auch den Staatsgedanken. Denn die folgerichtige schwer bedrängten Arbeiter müssen ja ganz nothdringen an der Gerechtigkeit des Staates verzweifeln, der ruhig zusieht, wie ihnen von den Arbeitgebern ein gesetzlich gewährtes Recht unter Ausnutzung ihrer Notlage geraubt wird. In der Gesetzgebung amerikanischer und australischer Staaten wird eine verartige Handlungsweise von Unternehmern mit schweren Geld- und Haftstrafen geahndet. Auch bei uns thät eine Bestimmung noth, daß derjenige Arbeitgeber, der unter Anwendung von Drohungen oder sonstigen unsittlichen Mitteln Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindert, der Strafe verfällt."

Diesen sehr vernünftigen Ausführungen gegenüber beruft es ganz eigenartig, daß es noch heute Leute gibt, die darauf Anspruch erheben, ernst genommen zu werden und die noch des naiven Glaubens leben, es sei möglich, den wirtschaftlichen Egoismus und den Grobmachtkrieg der Kapitalprochen durch ein liebvolles Zurecken zu besiegen. Solche Leute, die in vollständiger Verkenntnis der tatsächlichen Zustände noch immer meinen, man könne das längst verschwundene patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen "Herren und Knechten" wieder herstellen, sind weiter nichts als Träumer und Phantasten, die von dem Sehnen und Wollen des Proletariats keine Ahnung haben. Es beruht ganz eigenartig, daß selbst ein so wohlmeintender, arbeiterfreundlicher Mann, wie der oberhessische Pfarrer Karl Jentsch einem solch lächerlichen Ideale nachjagt, indem er schreibt: Soziale Ungleichheit bedeutet Über- und Unterordnung, bedeutet Abhängigkeit und Herrschaft; und es ist unklar und praktisch undurchführbar, daß an der Staatsverwaltung die Knechte denselben Anteil nehmen sollten wie die Herren, und daß in der Rechtssphäre den Herren und den Knechten dasselbe verboten und dasselbe erlaubt sein soll. Und daß diese Ungleichheit besteht, ist gar kein Unglüx... Nun seht aber freilich das Verhältnis zwischen Herren und Knecht, wenn es schön, würdig und beglückend sein soll, heraus, daß der Herr dem Knechte das gewähre, was er ihm für seine Dienste schuldig ist, nämlich außer menschenwürdiger Nahrung, Kleidung und Beherrbergung, mit Carlyle zu reden, vernünftige Regierung, daß er also ein pflichtgetreuer und humarer Verfolger und Leiter des Knechtes sei. Diese Vorstellung haben die Herren im großen und ganzen nicht erfüllt, daher war das Streben der Knechte, die Sorge für ihr Wohl selbst in die Hand zu nehmen, eine wirtschaftliche, soziale und politische Notwendigkeit und sammt allem Vergeht, den fehlt die Herren von dieser Emmanzipation haben, eine gerechte Strafe... Hat der Knecht die Staatsbürgervermummung, die ihn nicht schöner, sondern bloß lächerlich macht, wieder abgelegt, dann braucht er auch nicht mehr Rechtssubjekt in heutigen Sinne zu sein. Man wird ihm gewisse Rechte einräumen, z. B. das, eine gültige Ehe zu schließen, aus dem Dienst eines Herrn in den eines anderen überzugehen, man wird ihm auch den Zugang zum Stande der Freien, ja selbst zu dem der Herrschenen nicht verschließen, wenn er das Zeug dazu hat, und ist er talentvoll, dann wird man seine Anlagen ausüben, aber man wird ihm, so lange er Knecht ist, nicht die Pflichten eines Staatsbürgers aufzürden, von dessen Rechten man ihm heute höhnisch nur den Schein bewilligt."

Wie gefragt, Jentsch ist durchaus kein übelwollender Kapitalpro und doch ist seine Ausführung weiter nichts als ein großer Unsinn. Es ist kaum möglich, sich eine größere Verzerrung der wirtschaftspolitischen wie sittlichen Beweggründe für den Kampf der Arbeiterklasse um ihre Gleichberechtigung vorzustellen, wie sie hier aus dem Munde eines Mannes kommt, der ein Verständnis für die sozialen Strömungen unserer Zeit beansprucht. Man kann es verstehen, wenn das Unternehmerthum sich auf den Standpunkt der wirtschaftlichen Uebermacht stellt und in dem Arbeiter noch heute einen "Knecht" erblickt, man kann es begreifen, wenn einzelne Kapitalprochen vom Schlag des toten Stumm den Versuch machen, den Patriarchalismus wieder herzustellen, aber wenn ein Mann wie Karl Jentsch eine Gefundung der heutigen

sozialen Verhältnisse von einer Zurückversetzung der Arbeiter in den Zustand rechtloser Knechte erhebt, so liegt das lächerlich-komisch und zeigt von einer lächerlichen Phantasie.

Der moderne Arbeiter fühlt sich als gleichberechtigter Bürger des Staates und hat die Knechtsnatur abgestreift. Er will diese seine theoretische Gleichberechtigung sich auch für die Praxis des wirklichen Lebens erlämpfen. Auch für ihn gilt das Wort, daß der Freiheitszeuge Ernst Moritz Arndt hinausrief in die deutschen Gauen:

"Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte,
Dann gab er Säbel, Schwert und Spieß
Dem Mann in seine Rechte,
Dann gab er ihm den kühnen Mut,
Den Born der freien Freiheit,
Doch er bestände bis auf's Blut,
Bis in den Tod die Fehde."

Das ist ja die große Aufgabe der organisierten Arbeiter, die Demokratie im politischen und wirtschaftlichen Leben zu erringen und mit den Überbleibseln einer Vergangenheit aufzuräumen, die auf dem Gegensatz zwischen Herren und Knechten beruhte.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wie vielseitig die Kartellentwicklung auch in Deutschland bereits geworden ist, zeigt sich, nachdem die Mundfrage des preußischen Handelsministers bekannt geworden war, am 9. April in der gemeinsamen Besprechung hervorragender Syndikatsleitungen in Berlin. Der Zentralverband deutscher Industrieller und die unvermeidlichen Herren (Krupp) und Borsig hatten, wie zu erwarten, die Führung übernommen.

Um sich verbünden wir ihnen dies nicht. Bestehende, aus dem ganzen ökonomischen Werdegang notwendig hervorwachsende Interessen haben das Recht, sich zu verständigen und zu organisieren. So gut wie eine Arbeitergewerkschaft von der anderen, hat auch ein kapitalistisches Kartell aus den Erfahrungen des anderen gelernt. Die rechtlichen Grundlagen in den Statuten, die Rechtsauslegungen der Gerichte haben sich allmäßig in bestimmter Weise ausgestaltet, die man zur allgemeinen Kenntnis bringen oder reformieren soll. Staat und Gesetzgebung wollen sich mit den neuartigen, vielbewunderten und vielgeschätzten Wirtschaftsbildungen beschäftigen. Es ist also selbstverständlich und unvermeidlich, daß sie ihre Erfahrungen geltend machen, ihre Vorberungen und Geschwörer formulieren, sich für die fortlaufende Berichterstattung, Verständigung und Einsichtnahme ihre Organe schaffen. Ein "Kartell der Kartelle" in dem Sinne, daß alle Konsumenten wehrlos weiszblutet werden müßten, kann unseres Erachtens auch nur der sicheren, der sich niemals über die konkreten Lebensbedingungen der Kartelle zu unterrichten versucht hat. Denn selbstverständlich bestehen gerade die schärfsten Gegensätze, die man hier als Gegensatz zwischen "Produzent" und "Konsument" in vager Allgemeinheit hinzustellen liebt zwischen Kapital und Kapital: zwischen liefernden und abnehmenden Industrien, zwischen Rohstoffproduzierenden und weiterverarbeitenden Unternehmen. Diese grundlegenden und entscheidenden Gegensätze vermag keine Macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und am allerwenigsten eine Berliner Konferenz aufzuhaben. Im Gegen teil kann man eher sagen: je mehr die Erfahrungen der Kartellbildung und Kartellspraxis gründiges Gemeingut des Unternehmerthums werden, desto eher wird durch den überlegenen Zusammenschluß der abnehmenden (der produktiv "konsumierenden") Industrien die zeitweilige, aus besonderen Umständen leicht zu erklärende Uebermacht von Rohstoff- und ähnlichen Syndikaten gebrochen werden — eine einsetzige Uebermacht, die, wie beim Kohlensyndikat, Niemandem innerlich unerträglicher und gefährlicher scheint, wie der kapitalistischen Gesamtindustrie selber.

Die Gefahren solcher Konferenzen wie die in Berlin sehen wir darum mehr in den indirekten Wirkungen auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Faktoren; beim Fortbestand aller inneren ökonomischen Widersprüche schafft sich das Kapital nach außen hin doch immer neue politische Organisationen und Wurführer, während der gekreuzten Arbeit auch fernerhin die einfachsten Vertretungen und Organisationen versagt und gehemmt werden.

Wir fürchten die Organisationen der Unternehmer nicht, wenn sie nicht einzeitig, einer gekiebelten Arbeiterschaft gegenüber, erfolgt. So können wir auch kein Unglüx darin sehen, wenn in Borsigs Referat als Aufgabe eines Syndikatsverbandes bezeichnet wurde: die Sammlung sämmtlichen Materials über das Kartellwesen in ähnlicher Weise, wie das seitens der Reichsbehörde geschah, die Verfolgung der Gesetzgebung und Sammlung des auf diese bezüglichen Materials; es sollte die Rechtsprechung genau beachtet und über die Folgen

derselben Klarheit geboten werden. — Über wenn man weiter einen Einfluss auf die Gesetzesgebung als erstrebenswert bezeichnete, so müssen wir als notwendige Gegenforderungen betonen: volle Offenlegung aller Syndikatsgrundlagen und freie Bahn für die Geltendmachung aller Gegeninteressen, der beschäftigten Arbeiter sowohl wie aller Dokumenten.

Am Allgemeinen hat sich das Wirtschaftsbild seit der vorigen Rundschau kaum verschoben.

Der Kohlenmarkt, der zweifellos am schärfsten die durchschnittliche gewerbliche Lage widerstellt, soll durch den langsam zunehmenden Bedarf der Eisenindustrie, durch den Verband nach Belgien, durch die Verbesserung der englischen Koten im Bereich des Dortmund-Emskanals, an der unteren Ems, der unteren Weser und der ostfriesischen Küste etwas bessere Aussichten bieten.

Die Arbeitnehmer haben jedenfalls davon nichts merken können. „Die Löhne auf den Zeichen sinken immer mehr, dagegen nimmt die Zahl der Feierschichten infolge Besserung der Belegschaften auf den meisten Zeichen ab.“ So meldet ein sachverständiger Bürgerlicher Blätter. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ stellt soeben weiter fest: „954 Mitglieder verloren hat in den Monaten Februar und März d. J. der Allgemeine Knappenschaftsverein zu Bochum, wie die Verwaltung mitteilte. Das sind die Folgen der Massentilgungen. Als die „Bergarbeiterzeitung“ vor einigen Wochen die Zahl der Kündigungen im Ruhrgebiet auf 10 000 schätzte warf die Werksprese uns Verhängung vor; die Kündigungen hätten nicht entfernt diesen Umfang angenommen. Wie die Knappenschaftsverwaltung uns bestätigt, haben wir noch zu niedrig geschätz, denn für den Monat April sind die Abgänge in der Knappenschaft noch nicht in der obigen Summe enthalten.“

Auch nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat der April die Hoffnung auf weitere Besserung des Arbeitsmarktes nicht erfüllt. War hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren und bleibt sogar hinter denjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliedsziffern der Krankenkassen, soweit sie der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ zur Verfügung stehen, betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmonat 3,4 % gegen 6,1 % im Vorjahr. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich.

Dass es unmöglich ist, alle Zweige des Wirtschaftslebens über einen Stamm zu scheeren, haben wir öfter unter Hervorhebung der Ursachen ausgeführt. Besonders die eigenartige Stellung der Baugewerbe haben wir dabei vielfach erwähnt. Hier läuft die sonstige Überproduktion meist parallel einer Unterproduktion von Wohnungen, so dass schon deshalb gerade in der Krisenperiode dieses Versäumnis nachzuholen und manche Lücke auszufüllen ist. Dazu hat der frühere Pfandbriefstach und der jetzige Überfluss von billigem Kreidigeld manchen Bau für die frühere Zeit verhindert und für die Gegenwart reserviert. So kommt denn auch der „Grundstein“ in einem Überblick über die „Einwirkung der Krise auf das Baugewerbe“ zu dem Schlusse: „Obgleich die allgemeine Krise ihr Ende noch nicht erreicht hat und die Arbeiter wohl noch lange unter ihren Nachwohnen zu leiden haben werden, so kann wohl von einer Krise im Baugewerbe nur noch in bedingter Weise die Rede sein. Wenigstens haben die Kollegen keine Ursache, trübe in die Zukunft zu blicken und sich ohne Widerstand schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufzubauen zu lassen.“

Charakteristisch bleibt auch der anhaltende sroite Geschäftsgang in den Textilindustrien, vor allem Mitteldeutschlands.

15. Mai 1902.

Maz Schippel.

Ein Jubiläum.

Am 21. Mai waren es 25 Jahre, daß sich zum erstenmal in Deutschland Berufskollegen zusammengefunden haben, um Stellung zur Gründung eines Verbandes zu nehmen. Wohl liegt uns ein Statut der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterchaft der Maler, Lackierer und Vergolder“ aus dem Jahre 1868 vor, welche ein Glied des „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbands“ war, jedoch fehlt uns jede Nachricht, wie weit überhaupt diese „Arbeiterchaft der Maler“ in Wirkung trat. In einer ganzen Reihe von Städten befanden sich zwar Lokalvereine, die untereinander aber keine Fühlung hatten, nur wenige waren auf den „Grundstein“ abonniert. Die Notwendigkeit einer Centralorganisation machte sich immer mehr fühlbar, da wurde im Herbst 1876 von Berliner Kollegen die Einberufung eines Kongresses in Erwägung gezozen und nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten war der Termin auf den 21. und 22. Mai 1877 festgesetzt und als Ort Leipzig bestimmt worden. Es fanden sich 12 Delegierte ein, welche 12 Städte vertraten und zwar: Aue in Bremen, Bierwirth in Heidelberg, Cousin in Leipzig; Schwerin, Dembinski in Stettin, Hürttgen in Berlin, Koch in Waldenburg i. Sch., Naunert in Leipzig und Freiburg i. Br., Schrauer in Kiel, Schulz in Altona, Seidel in Leipzig; Stargard, Wiedermann in Leipzig; Königsberg i. Br. Wenige unserer Kollegen werden im Besitz eines Protokolls dieses Kongresses sein, weswegen wir es für angebracht halten, in gebrüngter Kürze das Wichtigste von den Berichten über die „Allgemeine Lage unseres Berufes“ vor nunmehr 25 Jahren wiederzugeben.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:

1. Die Lage der Maler, Lackierer und Vergolder Deutschlands im Allgemeinen.
2. Eventuelle Gründung eines Verbandes der Maler usw.
3. Statutenberatung.

Schulz-Ullona berichtet, daß sich ca. 200 Maler und Lackierer dafelbst befinden, die Arbeitszeit sei eine 10-stündige, der Lohn betrage 40—45 M. die Stunde. Er hofft, daß auch die Hamburger Kollegen, wenn sie auch nicht auf dem Kongress vertreten wären, sich dem zu gründenden Verband anschließen würden.

Kuhn-Bremen berichtet sich über den Indifferentismus der Bremener Kollegen, welche durch den Zugang aus Ostfriesland sehr geschädigt würden, indem diese Kollegen mit einem Wochenlohn von 6 M bei freier Kost vorlieb nehmen. In Bremen arbeiten ca. 1500 Kollegen, welche während des Sommermonates bei 10% längerer Arbeitszeit 22,50 M Durchschnittslohn erhalten. Die Arbeitslosigkeit betrage durchschnittlich 16 Wochen.

Dembinski-Stettin gibt bekannt, daß dafelbst gegen 200 Kollegen anwesend seien, die Arbeitszeit sei im Sommer eine 11-stündige bei einem Wochenlohn von 18—24 M. Neben den Wert einer Organisation seien sich nur sehr wenige klar.

Schroder-Kiel berichtet, daß dafelbst schon längere Zeit ein Verein bestehet, der sich gut bewährt habe und die Kieler Kollegen dem neuen Verband beitreten würden. In Arbeit stehen 110—120 Kollegen, die bei 11stündiger Arbeitszeit 3,60—4 M pro Tag Lohn erhalten.

Hürtgen-Berlin schätzt die Zahl der dafelbst beschäftigten Berufskollegen auf 2000, die Arbeitszeit betrage 9 Stunden und der Durchschnittslohn 24 M. Die Arbeitslosigkeit sei allgemein eine große, bis zu 20 Wochen. Die Lackierer, 600 an der Zahl, haben 10stündige Arbeitszeit und 19,50 M Durchschnittslohn, die Vergolder 24 M Durchschnittslohn bei gleicher Arbeitszeit. Neuber berichtet die bisherige künstliche Trennung zwischen den verwandten Beauftragten und hofft durch eine feste gemeinsame Organisation die Missstände im Gewerbe beseitigen zu können.

Wiederhold-Heidelberg, als der einzige Vertreter von Süddeutschland, gibt einen Überblick über die Verhältnisse verschiedener Städte. In Heidelberg arbeiten 25 bis 30 Kollegen, der Lohn schwankt zwischen 21—30 M bei 10-stündiger Arbeitszeit.

Koch-Waldenburg berichtet, daß sich alle 30 daarbeitenden Kollegen zum Beitritt erklärt hätten. Der Lohn betrage 25—30 M die Stunde und die Arbeitszeit sei eine 11stündige.

Von Königswinter war an Wiederholders ein Schreiben gerichtet worden, aus dem hervorgeht, daß die Kollegen dem event. zu gründenden Centralverband beitreten. Der Lohn betrage bei 11stündiger Arbeitszeit 18—21 M. die Zahl der arbeitenden Kollegen betrage zirka 600.

Naurek schreibt die Leipziger Verhältnisse als ungewöhnlich zerfahren. Seit 1869 besteht eine Krankenkasse, die sich einer eigenen Theilnahme erfreue. Der Lokalverein der Malei bestehet seit ½ Jahren, doch sei „die kleine Zahl der Anhänger sich klar über die Ziele einer Arbeitervereinigung“. Die Zahl der Kollegen wird in Leipzig auf ca. 500 geschätzt, der Durchschnittslohn schwankt zwischen 20—35 M die Stunde, mit geringen Ausnahmen, die Arbeitszeit sei eine 10- und 11stündige.

Die Kollegen von Lübeck, Elberfeld, Stargardt und Freiburg i. Br. erklären sich schriftlich mit der Gründung eines Verbandes einverstanden.

Nach Beendigung der Delegiertenberichte wurde von dem Vorsitzenden die Frage gestellt: „Soll ein Verband der Maler, Lackierer und Vergolder begründet werden?“ Diese Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet.

Darauf wurde dem Kongress ein Statuten-Entwurf der Kollegen Berlins vorgelegt und darüber als auch über die verschiedenen Anträge, die gestellt wurden, die Diskussion eröffnet. Leider ist dem Protokoll der Entwurf, der 45 Paragraphen enthält, nicht angefügt. Ueber einige Punkte entspannt sich eine rege Diskussion, woraus zu entnehmen ist, daß dieselbe kurz und bündig gehalten wurde. Festgelegt wurde, daß „Politische Fragen“ streng von dem Verband zu trennen seien, was hauptsächlich dem Berliner Delegierten anzurechnen ist, der die gemachten Erfahrungen unterbreite. Dass auch sonst noch über Anträge verhandelt wurde, die heutigen Tages sicher nicht mehr auf einer Generalversammlung zum Antrage erhoben würden, ist leicht ersichtlich, wir können also darüber hinweggehen. U. a. wurden nun folgende Beschlüsse gefaßt: Der Verband führt den Titel: Verband der Deutschen Maler, Lackierer und Vergolder. Zweck des Verbandes ist: die geistige und materielle Wohlfahrt seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Der Sitz ist in Leipzig; das Eintrittsgeld beträgt 50 M., der monatliche Beitrag 60 M., wovon 40 M. an die Hauptkasse abfließen und 20 M. in der Ortskasse bleiben. Die Mahlregelungsunterstützung wurde für Beherathete auf 12 M wöchentlich, für Ledige, die nicht abreisen können, auf 8 M festgesetzt, jedoch muß der Betreffende ¼ Jahr zahlendes Mitglied gewesen sein und die Berechtigung dieser Unterstützung durch Zweidrittelmehrheit der Mitgliedschaften nachgewiesen sein. Die Mitglieder der sich nun auf lösenden Lokalvereine haben die moralische Verpflichtung, dem Verband auch die nötigen Geldmittel zu überweisen. Als Sitz des Ausschusses wird Berlin bestimmt. Zum Vorsitzenden wird Naurek einstimmig gewählt. Da zur Herausgabe eines Fachorgans noch die Mittel fehlten, sollte der „Grundstein“ vorläufig noch beibehalten werden, doch wurde es dem Vorstand zur Pflicht gemacht, diese Frage wohl in Betracht zu ziehen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Nach zwei Tagen mühevoller, ernster Arbeit wurde der Kongress geschlossen, der zu berechtigten Hoffnungen Anlaß gab. Doch gelang es nicht, den jungen Centralverband kräftig auszustatten, das im kommenden Jahre 1878 erlassene Schandgesetz schlug die Bewegung im Keime nieder. Erst am 26. und 27. Dezember 1884 gelang es wieder auf dem Kongress in Dresden den Grundstein zu dem Verband zu legen, aus dem im Jahre 1882 zu Braunschweig die „Bereinigung der Maler, Lackierer, Kunstreicher, Tüncher und Weißbinder“ hervorging.

Aus unserem Berufe.

+ Soldaten als „Unstreicher“. In den Gambrinushallen (Hamburgerstraße) zu Braunschweig wird uns von da am 25. Mai mitgetheilt, sind seit einigen Tagen mehrere Soldaten des hiesigen Infanterieregiments bei dem Anstreichen von Garternmöbeln beschäftigt. Herr Tröster, der Wirt, gestand auf Vorhaltung offen zu, es könne ihm Niemand verbieten, da ihm die Arbeit von Soldaten ausgeführt, nur 100 M kostet, während sie ihm bei Malern auf 300 M zu stehen käme.

Es ist unerhört, in Zeiten der Arbeitslosigkeit diese durch Verwendung von Soldaten noch zu vermehren. Eine derartige Handlungswise muß aufs allerhärteste verurtheilt werden. Interessant wäre es zu erfahren, ob die Soldaten die Arbeit auf eigene Faust oder auf höhere Gehalt ausüben. Natürlich ist es für ein Leichtes bemerkbar dazu der Br. „Völksfreund“, die Arbeit billiger zu liefern, da für ihre Wohnung, Kleidung und Essen der Steuerzahler, der Arbeiter, aufkommt. Um so verwerflicher ist es, daß sie den Steuerzahler die Arbeit wegnehmen.

Um darüber Klärheit zu erhalten, haben unsere Kollegen sich an die Innung gewendet, ob diese geneigt sei, in Gemeinschaft mit den Gehilfen an ausständiger Stelle Protest einzureichen. Jedensfalls wird auch die Innung die Notwendigkeit des Vorgehens bei solchen Missständen einsehen und schnell handeln.

Sollingen. (Situationsbericht.) Wenn wir die Tätigkeit der hiesigen Färberei seit dem Vorjahr betrachten, so ist ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. In diesem Frühjahr wurde von uns alle Mühe angewandt, unsere Färberei zu heben. Diese war auch insofern von Erfolg getroffen, als wir durch die eingeführte Hausagitation eine Anzahl von Aufnahmen zu verzeichnen haben. Beider giebt es aber auch hier noch eine große Menge von Kollegen, die partout nicht einschauen können oder wollen, wie nötig es ist, sich zu organisieren. Und wie nötig sie es haben, beweisen doch genügend die traurigen Verhäl-

halte, unter denen hier gearbeitet wird. Nicht allein, daß hier noch meistens die 10½-stündige Arbeit gauß und gäbe ist, nein, es gibt sogar noch Werkstätten, die nicht einmal den durchschnittlichen Lohn bezahlen, sondern den Gehilfen 23 bis 25 M. anbieten. Zur Charakteristik sei hier die Firma Franz Schwippert erwähnt. Dieselbe hat es hauptsächlich auf die hier freudig zusitzenden Kollegen abgesehen. Der betreffende Meister verspricht, den ortsüblichen Tageslohn zu zahlen und entlohnt dieselben dann mit dem hörenden Lohn von 2,50 M pro Tag bei elfstündiger Arbeitszeit, oder was dem gleich kommt, 31½ M pro Stunde. Betont aber gleichzeitig, daß es ihm nicht darauf ankommt, 10 M pro Tag zuzulegen, wenn die Betreiber auch fernab fleißig arbeiten würden. Auch ist es hier ortsüblich, ausgenommen einige wenige Werkstätten, daß im Winter der Wochenlohn eingeführt wird, und schwaut dieselbe zwischen 18—21 M bei zehnstündiger Arbeitszeit. Durch den von uns erreichten Arbeitsnachweis ist nun wenigstens einige Abhilfe geschaffen worden, indem der Betrieb sich die Zahlung von 42 M. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit hauptsächlich verpflichtet nach, was bis jetzt ganz gut bewährt hat. Gleichzeitig haben wir auch die Nachbarstädte Wab und Ohlsdorf in Bearbeitung genommen und scheint auch hier die Organisation fest zu fassen zu wollen. Es bleibt zwar noch viel zu wünschen übrig, doch hoffen wir, daß auch die hiesigen Kollegen in und um Solingen zur Einsicht kommen, wie verbessern und verstetigen ihre Lage ist. Immerhin müssen wir den Kollegen zurufen: Hinein in die Organisation, thue jeder seine Pflicht und es wird auch hier einmal anders werden!

Lohnbewegung.

Zugang nach Cannstadt, Heilbronn und Bönnig ist fernzuhalten.

Über folgende Werkstätten ist die Spurre verhängt, da die Forderungen unserer Kollegen nicht hochgehalten werden: In Blankensee, Werkstätte Tegelen; in Gemmelsbach Werkstätte Dertel; in Mainz bei Bergedorf Werkstätte Fischer & Morich; in Mainz die Werkstätte Böning, der in Kochheim den Durchschnitt für den Quadratmeter Altordpflz nur 40 Pfg. zahlt will. Herr Böning, der noch vor zwei Jahren der Führer der „christlichen“ Kollegen war, als unsere Kollegen einen erbitterten Kampf um ihre Forderungen führten, hat sich alsdann, nachdem er in die Reihe der „selbständigen“ eingestiegen, durch seine Preisdrückerei heimlich gemacht, weshalb er sich sowohl bei seinen ehemaligen Kollegen, als auch bei den Mainzer Herren Prinzipalen, die fast durchwegs den Tarif innehalten, besonderer Aufmerksamkeit erfreut.

X Cannstadt. Da die Verhandlungen mit den Meistern bis Montag den 26. Mai zu einem Ergebnis führten, legten 72 Kollegen die Arbeit nieder, darunter 17 Verheirathete mit 28 Kindern.

X In Heilbronn findet am 31. Mai die entscheidende Versammlung statt, welche sich mit dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung beschäftigen wird.

X In Bönnig stehen noch 10 Kollegen im Ausstand.

X In Siegen haben unsere Kollegen folgende Forderungen an die Innung eingereicht:

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober eine zehnstündige mit einer ½-stündigen Frühstück- und ¼-stündigen Mittagspause, sowie einer ½-stündigen Nachmittagspause und zwar Morgens von 7 bis 8½ Uhr und von 9 bis 12 Uhr Nachmittags von 1½ bis 4 Uhr und von 4½ bis 7 Uhr. Die Arbeitszeit in den übrigen Wochen richtet sich je nach den Verhältnissen der Tagesarbeiten; jedoch darf dieselbe nicht untersieben Stunden betragen. 2. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde 40 M. Diejenigen, welche diesen Lohn schon haben, bekommen pro Stunde 3 M Zulage; Überstunden von 7—10 Uhr sind pro Stunde mit 5 M Nacht- und Sonntagsarbeit pro Stunde mit 20 M mehr zu bezahlen. 3. Bei Überlandarbeit, wo ein Übernachten notwendig, wird an Verheirathete 1,50 M und für Ledige 1 M Zuschlag bezahlt; bei näherliegenden Arbeiten wird Fahrt und Mittagessen vergütet. 4. Die Lohnzahlungen finden jeden Samstag Abends statt und zwar sofort nach beendet Arbeitszeit; jedes längere Warten wird als Überstunde betrachtet. 5. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. 6. Dieser Tarif tritt mit dem 15. Juni in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr und wird stets stillschweigend weiter, solange nicht von der einen oder anderen Seite die Kündigung erfolgt. Die Kündigung hat ein Vierteljahr vorher zu erfolgen. 7. Zur Überwachung dieses Tarifes wird eine sechsköpfige Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

+ Zum Kampf gegen die Bleivergiftungsfahre. Die Minister für öffentliche Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben unter dem 22. April d. J. an alle Regierungs-Präsidialen und den Polizeipräsidienten in Berlin folgenden Erlass gerichtet:

„Zur Bekämpfung der Bleivergiftungsfahre im Maler- und Unstreicher gewerbe haben der französische Minister des Innern und der französische Kriegsminister angeordnet, daß bei Malerarbeiten in öffentlichen Gebäuden ihrer Verwaltung, soweit möglich, die Verwendung von Bleiweiß zu vermeiden und dieses durch Zinkweiß zu ersetzen. Hieran scheint der Erfolg der giftigen Bleiweißfarbe durch Zinkweiß bis zu einem gewissen Grade gelungen zu sein. Dies veranlaßt uns, Sie zu ersuchen, durch die Gewerbeaufsichts- und Kreisbeamten feststellen zu lassen, ob in den letzten Jahren hinsichtlich des Erlasses von Bleiweiß durch Zinkweiß Lithopon oder andere Farbmateriale Fortschritte gemacht worden sind, und für welche Maler- und Unstreicherarbeiten die Ausschließung der Bleiweißfarbe zur Zeit technisch und wirtschaftlich durchführbar ist. Einem Bericht hierüber sehen wir binnen sechs Monaten entgegen.“

Hoffentlich führen die anzustellenden Untersuchungen endlich auch bei uns zu einem greifbaren Resultat. Mögen deshalb unsere Kollegen allerorts in der Agitation gegen die Bleivergiftungsfahre nicht erlahmen und das aus den Krankenhäusern zu erlangende Material über diese Erkrankungsfälle uns zufinden.

— Ueber die Verwendung von Arbeitergrosschen weist von Zeit zu Zeit die bürgerliche Presse ihren Spießbürgern die sogenannten „Mäuerbergschen“ aufzuhängen, trotzdem so oft nachgezogenen worden ist, daß die Verhältnisse in den Arbeiterorganisationen nur einen ver-

schwindend kleinen Bruchteil der Einnahme verschlingen, während in den Unternehmerorganisationen, den Berufsgenossenschaften, ganz enorme Summen für Verwaltung und Gehälter aufgewendet werden. Um zu zeigen, wie „niedrig“ die Verwaltungskosten in bürgerlichen Organisationen sind, kann die „Leipziger Volkszeitung“ den vierjährigen Etat der Handwerkskammer des Bezirks Düsseldorf, als treffenden Beleg anführen: In Einnahme und Ausgabe balanziert der Etat mit 88.000 Mark, von welcher Summe für „Belohnung“ des Handwerks sehr wenig ausgegeben wird. Die Ausgaben sehen sich nämlich folgendermaßen aus: Gehältern, Diensten, Reiseentschädigungen, Repräsentationsgeldern und Bequemlichkeiten aufzunehmen. Sieben Handwerksmeister, welche als Vorstehende der Kammer und der verschiedenen Abtheilungen fungieren, erhalten in Form von Diensten und Repräsentationsgeldern 17.000 M. Ein Gehalt ist für diese Ehrenämter nicht ausgewiesen, weil eine große Anzahl Beamte, welche Gehälter von 100 bis 480 M. beziehen, die nötige Arbeit zu leisten gut imstande sind. Die Beamten erhalten außer ihrem Gehalt noch einige Tausend Mark für persönlichen Dienstaufwand. Bringt man nun noch die sämtlichen Ausgaben in Abzug, so bleiben für die Meisterschaft und Lehrlingsausbildung, wie bemerkt, nur einige Hundert Mark übrig. — Eine schön Illustration dazu, wie in bürgerlichen Institutionen, zu welchen die Beiträge zwangsläufig eingetrieben werden, mit diesen umgegangen wird.

Der Abwehrstreit der Lackier und Tischler in Neu-Jüdenburg dauert noch fort.

In Hamburg befinden sich seit 26. Mai die Maurer und Zimmerer im Ausstand; in Seelb dauernd die Ausspeisung der Maurer und Zimmerer noch fort. Zugang nach diesen Orten muss ferngehalten werden.

Wie unternehmer Wort halten. Die Stuttgarter Maurer halten sich am 6. Mai v. J. mit den Unternehmern auf gütlichen Wege ein. Am 21. Mai haben dieselben Meister, nachdem sie den drohenden Streik für nicht mehr so gefährlich halten, den Wort gebrochen und die Abmachungen für null und nichtig erklärt. Sie werden jetzt versuchen, deutsche und italienische Maurer als Streikfeinde hinzuzuziehen.

In Coblenz streiten sämtliche organisierte Maurer. Die Coblenzer Zeitung bringt die Mitteilung, daß bei den hierigen Truppenheilen Umfragen gehalten werden, um die Zahl der Maurer, die zur Zeit hier Soldat sind, festzustellen. Man bringt diese Umfrage damit in Verbindung, daß für die ausständigen Maurer, soweit wie angängig, Militär eintreten soll!

Der Zentralverband deutscher Böttcher hat auf seiner in Braunschweig stattgefundenen Generalversammlung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung mit 23 gegen 11 Stimmen beschlossen.

Der deutsche Zeichnerverband hat am 20. April in Leipzig einen außerordentlichen Delegiertentag abgehalten. Der Verband hatte im vergangenen Jahre unter der Unzufriedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden, indem er eine größere Anzahl seiner Mitglieder bei Stellenlosigkeit zu unterstützen hatte, wodurch ihm erhebliche Mehrausgaben entstanden. Auf Vorschlag des Vorstandes stimmten nach längerer eingehender Debatte die Delegierten einer Erhöhung der monatlichen Entlohnung von 75 M. auf 125 M. zu. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach 12monatlicher Beitragssatzung, vom Ablauf der zweiten Woche an, auf die Dauer von vier Wochen für Ledige 7,50 M. und für Verheirathete 9 M. pro Woche betragen. Ein Antrag, die bisher aus der Verbandskasse gezahlte Unterstützung bei Streikfällen durch Extrabeiträge aufzubringen, wurde abgelehnt, dafür aber beschlossen, daß den Angehörigen der Mitglieder, die bei ihrem Eintritt in den Verband das 45. Lebensjahr überschritten haben, nur die Hälfte des Sterbegeldes gewährt wird. Der geplanten Verschmelzung des Zeichnerverbandes mit dem Verband der Lithographen (Sil. Rünenberg) stimmte der Verbandsrat im Prinzip zu, doch sei die Anlegescheinheit noch nicht genügend gestärkt. In der weiteren Verhandlung wurden geschäftliche Angelegenheiten zur Erledigung gebracht.

Die britische Generalversammlung des Handlungsgehilfen- und Gehilfinnen-Verbandes tagte zu Pfingsten in Halle a. S. Vertreten waren 14 Orte mit 16 Stimmen. Der Geschäftsführer Joseph John erklärte, der Verband könne mit Stolz sagen, daß die kleine Zahl der klassenbewußten Handlungsgehilfen die Sozialreform im Handlungsgewerbe erzwungen und in Fluss gebracht, und die anderen Gehilfenvverbände gezwungen hat, sich mit sozialpolitischen Problemen zu beschäftigen. Aufrügs ist, daß sich die Großindustriegesellschaft Deutscher Konsumvereine strikt ablehnt dem Stellennachweis gegenüber zu verhüten. Von den Statutenänderungen sind von Interesse, daß der Beitrag für weibliche Angestellte auf 60 M. pro Monat festgesetzt wurde und daß die Stellenlosenunterstützung nach 14-tägiger Arbeitslosigkeit gezahlt werden soll. Das Eintrittsgeld kommt in Wegfall. Um zweiten Verhandlungstage folgten Referate über den „Stand der Sozialreform im Handlungsgewerbe“, über „kaufmännische Schiedsgerichte“ und über „unsere Fassung zu den Konsumgenossenschaften“. Die vorgeschlagenen Resolutions fanden einstimmige Annahme. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Joseph John-Hamburg gewählt.

Der Holzarbeiterverband hielt am 4. Mai und folgende Tage seinen regelmäßigen Verbandsstag in Mainz ab. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Fluktuation der Mitglieder überaus stark. Während der zwei Jahre sind zusammen 68.780 Aufnahmen vollzogen worden, während die jetzige Mitgliederzahl überhaupt nur 67.341 beträgt. In den zwei Jahren wurden 331 Einzelfälle an Lohnbewegungen gezählt, von denen allerdings 116 ohne Arbeitsinstellung ihre Erledigung fanden. Insgesamt wurden für Streiks verausgabt 917.276,92 M. Die Gesamteinnahmen betrugen 2.161.583,34 M., die Ausgaben 1.743.159,76 M., so daß ein Bestand von 333.423,58 M. vorhanden ist. Die bedeutendste Frage, welche den Kongress beschäftigte, war die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und damit im Gefolge die Erhöhung der Beiträge. Nach längerer Debatte wurde der durch Urabstimmung erfolgte Beschluß sanktioniert und somit kommt die Arbeitslosenunterstützung und der 35 M. Beitrag zur Einführung. Beim Bericht der Preiskommission kam der Artikel der Holzarbeiterzeitung über den Glasarbeiterstreik zur Sprache. In längeren Ausführungen verteidigt der Redakteur seinen Standpunkt. Entschiedene Gegner traten auch nicht auf und ein Antrag, dem Redakteur ein Misstrauensvotum auszustellen, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Ein Antrag, die Zeitung von Hamburg nach Berlin zu verlegen, wurde mit 62 gegen 22 Stimmen und ein anderer, die Zeitung nach Stuttgart, dem Sitz des Zentralvorstandes, zu verlegen, wurde mit 52 gegen 22 Stimmen

abgelehnt. Muß den vielfach getroffenen Statutenänderungen ist erwähnenswert, daß den Volksvertretungen anstatt 30 Prozent höchstens nur noch 25 Prozent der Beiträge verbleiben sollen; ferne soll auch den unverheiratheten Mitgliedern nach dreijähriger Mitgliedsdauer ein Sterbegeld von 25 M. gewährt werden. Die Schatzfrage der Beamten wird bereit geregelt, daß die Beamtsmitglieder mit einem Mindestgehalt von 2040 M. eingestellt werden, das pro Jahr um 60 M. steigt, bis zum Höchstgehalt von 2400 M.; das Ausgangsgehalt der Helferbeamten soll 1800 M. betragen und bis 2060 M. steigen. Die Beleidigung der Beamten tritt der Verbandsstag bei, die Regelung derselben wird dem Ausschuß überlassen. — Die Däten für die Delegierten werden mit 12 M. täglich festgesetzt. Der nächste Verbandsstag soll in Leipzig stattfinden.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands macht bekannt, daß der Beitrag bis ins. 2. Woche 85 M. von da ab bis ins. 80 M. beträgt; die Unterstützungen von der 20. Woche ab pro Tag 1 M. Die Karentzeit wird auf 26 Wochen zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden festgesetzt, statt bisher 20. Die Organisation zählt Ende 1901 4282 Mitglieder. Für Meiste- und Arbeiterlofunterstützung wurden vergangenes Jahr 97.729 M. ausgegeben; es bezahlte demnach jedes Mitglied für diese Unterstützungen 22,82 M. Der Kassenbestand betrug am Jahresende 24.891 M.

Wie's gemacht wird. Der Kanonenkönig Krupp läßt seine Arbeiter auf seine Kosten nach Düsseldorf zur Ausstellung führen und die Preise breit sich, die Welt mit dem nötigen Lärm von dieser Wohlthat in Kenntnis zu setzen. Den Arbeitern wurde diese Wohlthat durch Wahltag in den Werkstätten bekannt gemacht. In einer Werkstatt wurde dicht unter dieser Bekanntmachung eine andere angebracht, in der den Arbeitern ein Lohnabzug von 20 Prozent angekündigt wurde! —

Der Jahresbericht des Buchdrucker-verbands legt wiederum Zeugnis ab von dem fortwährenden Wachsthum dieser Organisation, trotz der sich äußerst sichtbaren machenden Krisis schon seit Mitte des Jahres 1900. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1901 21.711, es sind demnach über 90 p. 100 der Berufsgenossen organisiert. Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr von 1.722.171,68 M. steht eine Gesamttausgabe von 1.651.260,29 M. gegenüber, so daß ein Uebertrags von 70.971,29 M. verbleibt, verdurch der Kassenbestand auf 3.092.155,02 M. Die Ausgaben für Unterstützungen haben sich infolge der Krisis gegenüber den vorhergehenden Jahren verdoppelt. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 245.930,21 M., Arbeitslosenunterstützung 513.943,50 M., Wohngeld und Umzugskosten 25.657,49 M., Krankenunterstützung 573.732,29 M., Invalidenunterstützung 124.109 M. — Im Ganzen hat der Verband von 1893 bis 1901 an Unterstützungen 5.702.703,61 M. ausbezahlt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle auf der Reise und am Zeitbetrieb im Berichtsjahr 825.176 über pro Mitglied 27 Tage. Auf die Gesamtmitgliederzahl berechnet waren dannach 2261 Mitglieder = 71% p. 100, das ganze Jahr arbeitslos. An Begräbnisgeld wurden 33.340,80 M. verausgabt. Die Umsatz des „Correspondent“ beträgt zur Zeit 22.250, dieses ist seit 1896 um 11.000 Exemplare gestiegen. Die Zahl der Druckerei, in welcher Mitglieder beschäftigt werden, 1045. In andre Gewerkschaften leistete der Verband an zinsfreien Darlehen in den letzten sechs Jahren rund 300.000 M. aus der Hauptkasse bewilligte, denselbe in demselben Zeitraum 74.573 M. Nur infolge der hohen Beiträge und der inneren vorzüglichen Ausbildung ihrer Organisation war es den Buchdruckern möglich, solche Leistungen zu erzielen, überhaupt den Verband auf diese achtunggebietende Stellung zu bringen.

Lohnkämpfen bei städtischen Vergesungen. Erfreulicher Weise hat der Magistrat in Wiesbaden einem Antrage auf „Annahme einer Klausel wegen Lohnkampfgemeinschaft bei städtischen Vergesungen“ folge gegeben. Der zur Annahme gelangte Beschluß lautet:

„Dienstigen Unternehmern, welche städtische Arbeitern übernehmen, sind verpflichtet, für sämtlich von ihnen in Wiesbaden beschäftigten Arbeitern die zwischen den Lohnkommissionen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen, welche am Submissionstermin gelten, so lange einzuhalten, bis von einer oder der anderen der erwähnten Kommissionen eine Kündigung vorgenommen erfolgt.“

Es wäre zu wünschen, daß dieser Beschluß auch in anderen Städten Nachahmung finde.

Tarifgemeinschaften. Zwischen dem deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband der Feingoldschläger Deutschlands ist nach langen Verhandlungen eine vorläufig auf ein Jahr gültige Tarifgemeinschaft zu Stande gekommen. Bewährt sich die Vereinbarung, so soll sie heran nach auf längere Zeit abgeschlossen werden. — Der Arbeiterverband für das Bauwesen und die Arbeiterorganisationen zu Hannover haben für das laufende Jahr zur Vermeidung von Streits und Ausbeutungen einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. — Der Buchdruckerei- und Verlegerverband erstreckt einen allgemeinen Lohntarif für ganz Deutschland. Auf dem kürzlich stattgefundenen Verbandsstag bezeichnete der Vertreter der Generalkommission „die Tarifverträge als ein Produkt der festen Gestaltung der Gewerkschaften und der erfolgreichsten Durchführung ihrer Kämpfe“. Starke Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind selbstverständlich Hauptbedingung. — Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und Umgebung hebt in seinem Geschäftsbericht hervor, daß Tarifgemeinschaften das beste Mittel zur Erhaltung des gewerbslichen Friedens und der einheitlichen Ordnung seien. Von diesem Bewußtsein scheinen leider die Berliner Männer und Frauenmeister noch nicht vielfach durchdringen zu sein, denn sonst müßten es sich die leitenden Herren in den Annalen energisch ansetzen lassen, einen Lohnkampf zum Abschluß zu bringen, der den Verhältnissen der größten Stadt Deutschlands entspricht. — Für das Brauergewerbe in Nürnberg und Fürth ist gleichfalls eine Tarifgemeinschaft zur Annahme gekommen. Die Brauereibesitzer erklären sich mit der Errichtung einer Lohnkommission einverstanden und erkennen diese als erste Instanz in vorliegenden Streitfällen an. Als zweite Instanz sollen das Nürnberger resp. das Fürther Gewerkschaftsrat und als letzte die Gewerberäte gelten.

Vom Ausland.

E. Br. Schweden. An dem Massenausstand der schwedischen Arbeiterschaft zur Ausübung eines Druckes auf die herrschenden Klassen bei der Behandlung der Wahlrechtsfrage im Reichstage, haben sich unsere dortigen Kollegen in ausgiebigstem Maße beteiligt. Fast überall, wo sich Zweig-

vereine unseres dortigen Bruderverbandes befinden, haben diese dem Beschlusse zugestimmt, sich an dem Ausstand zu beteiligen. Wie groß die Zahl war, läßt sich noch nicht sagen, da eine genaue Berechnung noch nicht gemacht werden konnte. Zur Allgemeinen haben die schwedischen Arbeiter sich zahlreich an den Demonstrationen beteiligt, als deren Abschluß der Ausstand zu betrachten ist. Einem endgültigen Sieg haben sie allerdings nicht erreicht; aber sie haben eine beachtliche Erfolge erzielt, die dem Wahlrecht und außerdem wird der moralische Erfolg der zitierten, besonnenen Demonstrationen nicht ohne erhebliche Wirkung für die Organisationen sein.

Im übrigen ist es augenscheinlich in Schweden, soweit unser Beruf in Betracht kommt, einigermaßen ruhig. Uns sind keine Mitteilungen über größere Arbeitsniederlegungen resp. Aussperungen zugegangen. Der Arbeitsmarkt bleibt indessen flau, was als eine Folge der Armut sowie der minimalen Kauffähigkeit hingestellt werden muß.

Die norwegische Bruderverorganisation läßt mit offenem Geifer zu ihrer am 24. Mai d. J. in Sandefjord stattfindenden vierten Generalversammlung. Eine ganze Reihe wichtiger Entschlüsse sind schon eingetauscht und zur Diskussion in den Mitgliedertreffen gestellt. Da ist zunächst ein Beitrag auf Beitragsbasis zu nennen. Der Streikbeitrag sollte demnach vom 1. März 1902 25 Kre. pro Woche betragen, dagegen aber die Erhöhung der so lästigen Extrabeiträge bei Streiks und Kämpfen ähnlich zu gestalten. Nach dem jetzigen Stand beträgt der Beitrag zum Streikfonds 5,40 Kronen pro Mitglied und Jahr. Die Neuerzung würde also eine Erhöhung auf 13 Kronen pro Mitglied und Jahr bedeuten, also für den Streikfonds. Nun hat der Vorstand einen Vermittlungsantrag gewissermaßen gestellt auf Festsetzung des wöchentlichen Beitrages von 75 Kre. pro Mitglied während der 16 Sommerwochen, wovon 0,30 Kre. pro Woche und Mitglied an den Streikfonds abgeführt wird. Daraus soll aber dem Vorstand noch das Recht zugesprochen werden, bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten einen Extrabeitrag zu erheben. Vereine, welche sich nachträglich zur Aufnahme in den Verband melden, haben einen Beitrag von mindestens 1 Krone pro Mitglied dem Streikfonds zuzuführen. — Von den Vereinigten Gewerkschaften Nordenges ist dieses Frühjahr eine gemeinschaftliche Agitation eingeleitet. Agitatoren bereisen auf gemeinschaftliche Kosten das ganze Land. Für unsere Bruderverorganisation ist diese Agitation schon von Erfolg gewesen, indem sie in Stavanger bestehende Vereinigung der Weber sich zur Aufnahme in den Verband gesellt hat. Wir haben f. B. auf all die Versuche hingewiesen, die im Laufe der Zeit gemacht worden sind, diese Städte zum Verband heranzuziehen. Endlich ist es nun gelungen. Zu Konflikten sind zu nennen: Sandefjord, woselbst eine ganze Reihe Meister den Lohnkampf gewidmet und sich weigern, mit einem neuen Tarif nach dem Vorschlage der Arbeitgeber einzugehen. Neben die Stadt wurde vom Vorstand die Sperrreise verhängt.

In Dänemark ist es unseren Kollegen gelungen, durch friedliches Entgegenkommen der Arbeitgeber einige Lohnaufbesserungen etc. in Odense, Faaborg und Hjöring haben sich jedoch die Arbeitgeber geweigert, hierauf einzugehen. Die Arbeit ist dort eingestellt und der Zugang nach den drei Städten streng fernzuhalten. In Middelfart ist es gelungen, einen neuen Zweigverein des Verbandes zu errichten. Der frühere ging ein, weil durch die enorme Arbeitslosigkeit die Mitglieder sämtlich den Ort verlassen mussten.

Aus der vorhin erschienenen Mainnummer unseres dänischen Bruderverorganisations entnehmen wir folgendes über die dortigen Brüderverhältnisse. Am ersten Quartal 1902 wurden in 41 Orten 1080 Meister, 2478 Gehülfen und 1442 Lehrlinge geschäft. Organisierte Gehülfen waren 2436 vorhanden, Arbeitslose 1124. Zu drei Orten ist der höchste Minimallohn mit 44 Dkr. angegeben, am niedrigsten in Bornholm mit 30 Dkr.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Die Anwendung des Paragraph megen verhinderter Erpressung ist in Berlin wiederum in die Erscheinung getreten. Sechs Berliner Töpfer sind wegen verhinderter Erpressung von der Schwere des Gesetzes betroffen, zwei erhielten je vier Wochen, vier je drei Wochen Gefängnis. Und warum? Sie hatten sich geweigert, mit einem gewissen O. zusammen zu arbeiten, da dieser gegen die Organisation einen Prozeß angestrengt habe. Sogar mehrere Töpfermeister haben erklärt, daß O. sehr viel denunziere und prozessiere, und daß in einer Versammlung der Arbeitgeber vor der Einschaffung des O. gewarnt worden sei.

Die Unternehmer dürfen sich weigern, demandant Arbeit zu geben; die Arbeiter bestreikt man wegen Erpressung und zwar erkennt das Gericht, daß Angeklagten hätten durch Drohung zu einer Handlung genötigt, um der Organisation einen rechtmäßigen Vertrag möglicherweise zu verschaffen.

Wie niedrig wird die Agitationsarbeit und Organisationsarbeit eingeschätzt!

Gegenüber solchem Muster deutscher Rechtsprechung scheint es angebracht, einmal auf ein Beispiel zu eilen: ein schwedischer Tarifkampf hinzuzweisen. Eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes im Unionstaat Nework, des Alsbank Appelhofes, sagte jüngst in Bezug auf den sogenannten Gewerkschaftsterrorismus beim Streit:

Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu arbeiten. Ihre Gründe mögen für andere unzulänglich erscheinen, aber wenn es ihnen, als Mitglieder ihrer Organisation, thunlich und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gefährlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungünstig, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einschauen, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation sein mag, werden sie auch wenn das Gegenteil der Fall wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung nur die Befriedigung von Bosheit und die Zufriedenheit von Schaben gegenüber den Nichtmitgliedern war. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein soll, der verklagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzusprechen, sie als Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalls, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher Mitarbeiter hätte zugesetzt, sie die Folgen davon zu tragen gehabt hätten. Solange Arbeiter das Risiko allen Schaden auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammen arbeiten wollen und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen.“

